

nachdrücklich auf freiwillige Beiträge zur Unterstützung der Programme und Aktivitäten des Regionalzentrums und zur Erleichterung ihrer Durchführung zu leisten;

7. fordert insbesondere die Mitgliedstaaten der Afrikanischen Union nachdrücklich auf in Übereinstimmung mit dem vom Exekutivrat der Afrikanischen Union im Januar 2006 in Khartoum gefassten Beschluss freiwillige Beiträge für den Treuhandfonds des Regionalzentrums zu leisten;

8. ersucht den Generalsekretär, auf eine engere Zusammenarbeit zwischen dem Regionalzentrum und der Afrikanischen Union, insbesondere auf dem Gebiet des Friedens,

6. unterstreicht die Bedeutung des Katmandu-Prozesses für den Aufbau der Praxis eines gesamtregionalen Sicherheits- und Abrüstungsdialogs;

7. ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer fünfundsechzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten;

8. beschließt den Punkt „Regionalzentrum der Vereinten Nationen für Frieden und Abrüstung in Asien und im Pazifik“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer fünfundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 64/64

Verabschiedet auf der 55. Plenarsitzung am 2. Dezember 2009, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/64/393, Ziff. 11)²⁵⁷.

64/64. Bericht der Abrüstungskonferenz

Die Generalversammlung

nach Behandlung des Berichts der Abrüstungskonferenz²⁵⁸,

in der Überzeugung, dass der Abrüstungskonferenz als einzigem Forum der internationalen Gemeinschaft für multilaterale Abrüstungsverhandlungen bei den Sachverhandlungen über vorrangige Abrüstungsthemen die zentrale Rolle zukommt,

anerkennt, dass in der Rede des Generalsekretärs der Vereinten Nationen sowie in den Reden der Außenminister und anderer hochrangiger Amtsträger auf der Abrüstungskonferenz Unterstützung für die Bemühungen der Konferenz und für ihre Rolle als einziges Forum für multilaterale Abrüstungsverhandlungen zum Ausdruck kam,

sowie anerkennt, dass multilaterale Verhandlungen mit dem Ziel geführt werden müssen, Einvernehmen über konkrete Themen zu erzielen,

in dieser Hinsicht unter Hinweis darauf, dass sich die Abrüstungskonferenz mit einer Reihe dringender und wichtiger Verhandlungsthemen befasst,

die Auffassung vertretend, dass das derzeitige internationale Klima den mit dem Ziel konkreter Übereinkünfte geführten multilateralen Verhandlungen einen zusätzlichen Impuls verleihen dürfte,

in Anerkennung der Unterstützung für die Arbeit der Abrüstungskonferenz durch das am 24. September 2009 abgehaltene Gipfeltreffen des Sicherheitsrats der Vereinten Na-

in Anbetracht dessen, dass die Abrüstungskonferenz am 29. Mai 2009 den Beschluss fasste, vier Arbeitsgruppen einzusetzen und drei Sonderkoordinatoren zu ernennen, darunter eine Arbeitsgruppe unter Tagesordnungspunkt 1 „Einstellung des nuklearen Wettrüstens und nukleare Abrüstung“, die auf der Grundlage des Berichts des Sonderkoordinators von 1995²⁶⁰ und des darin enthaltenen Mandats einen Vertrag über das Verbot der Herstellung von spaltbarem Material für Kernwaffen oder andere Kernsprengkörper aushandeln soll, ohne für die Erörterungen in den drei anderen Arbeitsgruppen Ergebnisse vorzulegen

und dass die derzeitige Tagesordnung (A/64/393, Ziff. 11) die folgenden Punkte enthält: